

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

Instagram



Facebook



Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

**Technische Anschlussbedingungen
für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
auf die IRLS Ostsachsen**



Berufsfeuerwehr Görlitz

Stand 03 / 2023

Inhalt

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Begriffe und Abkürzungen
 - 1.2 Geltungsbereich
 - 1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
- 2. Aufschaltung einer BMA auf die Alarmübertragungsanlage**
 - 2.1 Verantwortung des Betreibers
- 3. Abschaltung einer BMA von der Alarmübertragungsanlage**
- 4. Technische Ausführung**
 - 4.1 Übertragungseinrichtung
 - 4.2 BMZ und Fw- Anlaufpunkt
 - 4.2.1 Standort und Kennzeichnung
 - 4.2.2 Störungsmeldungen
 - 4.2.3 Unterzentralen
 - 4.3 Feuerwehr-Bedienfeld
 - 4.4 Feuerwehr-Schlüsseldepot
 - 4.5 Feuerwehrschießungen
 - 4.6 Freischaltelement
 - 4.7 Leitungsnetz
 - 4.8 Brandmelder
 - 4.8.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)
 - 4.8.2 Automatische Brandmelder
 - 4.8.3 Verdeckte automatische Brandmelder
 - 4.8.4 Rauchansaugsysteme
 - 4.9 Automatische Löschanlagen
 - 4.10 Gebäudefunk
- 5. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**
 - 5.1 Feuerwehrpläne
 - 5.2 Feuerwehrlaufkarten
 - 5.3 Lageplantableau
- 6. Abnahme und Inbetriebnahme**
- 7. sonstige Festlegungen**
 - 7.1 Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen
 - 7.2 Bestandsschutz
 - 7.3 Nutzungsänderung
 - 7.4 Änderung der Orientierungshilfen für die Feuerwehr
- 8. Wartung und Inspektion**
- 9. Kostenersatz**

10. Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Allgemeines

Brandmeldeanlagen (BMA) mit Aufschaltung auf die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle (Integrierte Regionalleitstelle) dienen im Rahmen des Brandschutzkonzeptes der Entdeckung von Bränden, schnellen Information und Alarmierung der betroffenen Personen, automatischen Ansteuerung von Brandschutz- und Betriebseinrichtungen, schnellen Alarmierung der Feuerwehr Görlitz und eindeutigen Lokalisierung des Gefahrenbereiches und dessen Anzeige. Sie können über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) direkt an das Einsatzleitsystem in der Integrierten Regionalleitstelle angeschlossen werden.

Die vorliegenden Aufschaltbedingungen nennen die Voraussetzungen, unter denen eine BMA in der Integrierten Regionalleitstelle aufgeschaltet oder abgeschaltet werden kann und regeln die Verfahrensweise. Sie schaffen durch einheitliche Vorgaben zu Planung und Aufbau der BMA die Voraussetzung für eine sichere Gefahrenmeldung und sollen der Feuerwehr Görlitz, trotz der Vielzahl der im Zuständigkeitsbereich vorhandenen Objekte, eine schnelle Orientierung und effektives Eingreifen ermöglichen.

Sie ergänzen die Mindestanforderungen nach DIN 14675 für die Planung, Errichtung, Erweiterung, Änderung, den Betrieb und die Instandhaltung von BMA, insbesondere im organisatorischen Bereich.

Die Alarmübertragungsanlage (AÜA) und die Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE), sind Eigentum des Konzessionärs und werden auf der Grundlage eines Konzessionsvertrages eingerichtet und betrieben.

Alle Termine bezüglich der Aufschaltung der BMA sind durch den Betreiber der BMA oder dessen Beauftragten nach Vertragsabschluss eines Mietvertrages für die ÜE rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor der geplanten Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Görlitz, über den Konzessionär anzumelden. Parallel zur Anmeldung ist ein Dokument des Konzeptes der BMA nach Nr. 5.6 DIN 14675 der Brandschutzdienststelle Görlitz zu übergeben.

Mit der Antragstellung zur Aufschaltung einer BMA auf die IRLS erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich aller Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Bei auflaufenden Gefahrenmeldungen in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen wird den Teilnehmern im Rahmen einer Alarm- und Ausrückeordnung die Hilfe der Feuerwehr Görlitz gewährt, soweit sie unter Berücksichtigung ihrer personellen und materiellen Einsatzlage hierzu im Stande ist. Aus der Aufschaltung an die AÜA folgt für den jeweiligen Teilnehmer kein Anspruch auf Art und Umfang der Hilfeleistung.

1.1 Begriffe und Abkürzungen

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung(en)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AÜA	Alarmübertragungsanlage(en)
BMA	Brandmeldeanlage(en)
BMZ	Brandmelderzentrale(en)
CE	Conformité Européenne (einheitliche Kennzeichnung nach EURichtlinien)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EMV	elektromagnetische Verträglichkeit
EN	Europäische Norm
FAT	Feuerwehr - Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr - Bedienfeld
FGB	Feuerwehr - Gebäudefunkbedienfeld
FIBS	Feuerwehr - Informations- und Bediensystem
F-Plan	Feuerwehrplan
FSE	Freischaltelement
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
Fw- Anlaufpunkt	FAT, FBF, wenn vorhanden FGB, F-Plan, Laufkartendepot und BMZ (mit Ausnahmen) an einem Ort (Raum) zusammengefasst
FwKS	Feuerwehr-Kostensatzung
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
SächsBO	Sächsische Bauordnung
LAR	Leitungsanlagenrichtlinie
OSÜ	Objektschlüsselüberwachung
NSR	Not-Schlüsselrohr
SAA	Sprachalarmanlage
SAS	Sprachalarmsystem
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsTechPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Innenministeriums über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht
TAB	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Regionalleitstelle
ÜE	Übertragungseinrichtung(en)
VDE	Verband der Elektrotechnik und Elektronikinformationstechnik e. V.
VdS	VdS-Schadenverhütung GmbH

1.2 Geltungsbereich

Die Teilnahme am konzessionierten Fernalarmübertragungsbetrieb mittels Anschluss an eine AÜA und der Betrieb von Feuerwehrschrüsseldepots erfolgt auf der Grundlage der DIN 14675. Diese Anschlussbedingung regeln im Geltungsbereich des sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) die technischen und organisatorischen Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von BMA mit direkter Aufschaltung auf die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen.

Brandschutzdienststelle im Sinne dieser Anschlussbedingungen:

Stadtverwaltung Görlitz Amt 32, SG Feuerwehr Krölstraße 26 02826 Görlitz Tel.: 03581-672811 Fax: 03581-67102810 Mail: feuerwehr@goerlitz.de
--

Zuständige IRLS:

Feuerwehr Hoyerswerda Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen Merzdorfer Straße 1 02977 Hoyerswerda Telefon: 03571 / 4765 100 Telefax: 03571 / 4765 111
--

Für BMA, welche nicht am konzessionierten Fernalarmübertragungsbetrieb teilnehmen, Brandmeldealarme jedoch durch die Feuerwehr Görlitz bearbeitet werden sollen, gelten die Anforderungen dieser Anschlussbedingungen mit Ausnahme der Regelungen zur Alarmübertragung. Weitere Abweichungen sind ggf. mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abzusprechen.

1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind, soweit im Folgenden nichts Anderes ausgeführt ist, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- | | |
|----------------|---|
| - DIN VDE 0100 | Errichten von Niederspannungsanlagen |
| - DIN VDE 0800 | Fernmeldetechnik |
| - DIN VDE 0833 | Planen, Errichten, Erweitern, Ändern von Gefahrenmeldeanlagen |
| - DIN 14675 | Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb |
| - DIN 14661 | Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen |
| - DIN 14662 | Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen |
| - DIN 14663 | Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld |
| - DIN 4066 | Hinweisschilder für die Feuerwehr |
| - DIN EN 50518 | Alarmempfangstellen |
| - DIN EN 54 | Brandmeldeanlagen |
| - VdS 2095 | Automatische Brandmeldeanlagen, Planung und Einbau |
| - VdS 2105 | Schrüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile |
| - VdS 3138 | Notruf- und Serviceleitstellen |
| - VdS CEA 4001 | Planung und Einbau von Sprinkleranlagen |

Weitere Richtlinien, wie z.B. über die CE-Kennzeichnung und die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), sind zu beachten. Sofern die DIN-, VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen. Des Weiteren bindend sind alle Baurechtsbestimmungen des Bundes und des Freistaates Sachsen, wie die SächsTechPrüfVO, SächsBO oder LAR.

2. Aufschaltung einer BMA auf die Alarmübertragungsanlage

Gemäß DIN 14675 (5.2) ist es zwingend erforderlich, dass vor Baubeginn ein Planungsgespräch zwischen der Berufsfeuerwehr Görlitz und dem Planer bzw. Auftraggeber der BMA erfolgt, um die Mindestvoraussetzungen an Aufbau und Betrieb der BMA festzulegen. Die Ergebnisse dieser Beratungen im Vorfeld, einschließlich des Brandschutzkonzeptes und der definierten Schutzziele sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und von den beteiligten Stellen zu bestätigen.

Das unten benannte Unternehmen betreibt als Konzessionär in der IRLS Ostsachsen die Empfangszentrale für Brandmeldungen, an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen (ÜE) aufgeschaltet werden.

Siemens AG Industry Sector Building Technologies Division GER I BT OST SERV LPZ Schützenstraße 4 - 10 04103 Leipzig Telefon: 0341 / 210 3189 Telefax: 0341 / 210 3180
--

Die Aufschaltung von ÜE ist durch den Betreiber der BMA mit dem Konzessionär, nach dessen AGB, vertraglich zu regeln. Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag an den Konzessionär, welcher bereits in der Planungsphase zu stellen ist. Der Konzessionär koordiniert die Aufschaltung und bestätigt gegenüber der Berufsfeuerwehr Görlitz die technische und organisatorische Bereitschaft zur Abnahme der BMA. Voraussetzung dafür ist die Prüfung der BMA durch einen bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen und die rechtzeitige Vorlage des Prüfprotokolls.

2.1 Verantwortung des Betreibers

Im Alarmfall hat der Betreiber bzw. ein von ihm benannter Verantwortlicher, soweit die Feuerwehr Görlitz das für erforderlich hält,

- unverzüglich am Objekt zu erscheinen,
- die Berufsfeuerwehr Görlitz entsprechend zu unterstützen,
- nach dem Einsatz der Feuerwehr Görlitz die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Objektes durchzuführen und
- die Brandmeldeanlage überprüfen zu lassen.

Aktuelle Angaben zur Erreichbarkeit des Betreibers bzw. des von ihm benannten Verantwortlichen sind im Feuerwehrplan und an der BMA eindeutig zu hinterlegen. Ein Rückstellen der Brandmeldeanlage vor Ankunft der Feuerwehr Görlitz ist nicht zulässig.

Bei der Angabe der Erreichbarkeit sind nur Personen zu berücksichtigen, die in angemessener Zeit persönlich am Objekt erscheinen können. Durch das Personal der Feuerwehr Görlitz werden grundsätzlich keine Schalthandlungen an der BMA sowie an nachfolgenden Anlagen

vorgenommen. Bei Nichterscheinen oder -erreichen einer zuständigen Person behält sich die Feuerwehr Görlitz vor, eine kostenpflichtige Brandsicherheitswache aufzustellen.

Es können vom Betreiber gegenüber der Feuerwehr Görlitz keine Ersatzansprüche für Schäden geltend gemacht werden, welche mit dem Auslösen der BMA in Verbindung stehen. Für die Sicherung des Objektes nach dem Alarmfall und die Funktionstüchtigkeit aller Anlagen nach dem Rückstellen der BMA ist nicht die Feuerwehr Görlitz verantwortlich. Sie muss davon ausgehen können, dass mit dem Rückstellen der Anlage alle Funktionen, einschließlich sämtlicher Brandfallsteuerungen, wieder in den Ausgangszustand versetzt werden.

3. Abschaltung einer BMA von der Alarmübertragungsanlage

Die Brandschutzdienststelle Görlitz kann die Abschaltung der ÜE durch den Konzessionär veranlassen, wenn

- der Betreiber wechselt und den bestehenden Vertrag mit dem Konzessionär nicht übernimmt,
- wiederholt Alarme durch Bedienungsfehler oder Falschalarme, die nicht eindeutig auf Bedienungsfehler oder Mängel zurückzuführen sind, ausgelöst wurden,
- der Betreiber seinen Pflichten nach DIN 14675 (A1) nicht nachkommt,
- die BMA ohne vorherige Abstimmung und erneute Abnahme wesentlich geändert wurde,
- die BMA entgegen den Bestimmungen dieser Anschlussbedingungen betrieben wird,
- sich Mängel an der BMA herausgestellt haben und diese trotz Aufforderung nicht abgestellt wurden.

Eine Ersatzpflicht der Brandschutzdienststelle Görlitz für Schäden, die aus der Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen. Der Betreiber der BMA wird von der Brandschutzdienststelle Görlitz im Voraus über die Abschaltung der ÜE informiert. Bei bauordnungsrechtlich geforderten BMA werden außerdem die zuständigen Aufsichtsbehörden informiert (z.B. Bauaufsichtsbehörde, Heimaufsicht, Gewerbeaufsichtsbehörde u. a.).

Die Abschaltung der BMA auf Veranlassung des Betreibers hat nur mit Zustimmung der Brandschutzdienststelle Görlitz zu erfolgen. Der Konzessionär ist nicht berechtigt, Abschaltungen ohne Zustimmung der Brandschutzdienststelle Görlitz vorzunehmen. Bei einer dauerhaften Abschaltung muss die Schließung ausgebaut werden und geht in das Eigentum der Stadt Görlitz über.

4. Technische Ausführung

4.1 Übertragungseinrichtung

Die ÜE wird ausschließlich vom Konzessionär der Empfangszentrale für Brandmeldungen eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und im Telekommunikationsnetz sind umgehend dem Konzessionär zu melden.

Die ÜE ist im Handbereich der BMZ zu installieren und die Nummer der BMA ist gut lesbar am Gehäuse anzubringen. Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle Görlitz abzustimmen.

4.2 BMZ und Fw-Anlaufpunkt

4.2.1 Standort und Kennzeichnung

Die BMZ, die ÜE, das FBF, das FAT und die Feuerwehr-Laufkarten bilden in der Regel eine Einheit und sollten sich daher zusammengefasst an einem Ort (Raum) befinden. Sie können als FIBS ausgeführt sein und stellen den Fw- Anlaufpunkt dar. Ein eigener Raum, z.B. der Raum der BMZ, ist die Vorzugslösung.

Der Fw-Anlaufpunkt sowie der Weg vom Freien dorthin haben sich in einem sicheren Bereich zu befinden und sind vorrangig in der Feuerwehr-Zugangsebene (i.d.R. im Erdgeschoss), in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezugangs, im Bereich des Haupteingangs- bzw. der Feuerwehrezufahrt zu planen und mit der unteren Brandschutzbehörde rechtzeitig abzustimmen und zu dokumentieren.

Die Auswahl der Standorte FSD, FSE, Blitzleuchte, Anfahrt für die Feuerwehr Görlitz sowie eventuelle Besonderheiten sind mit der Brandschutzdienststelle Görlitz rechtzeitig abzustimmen und zu dokumentieren.

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zum Feuerwehr-Anlaufpunkt ist grundsätzlich mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Im Bereich des FSD, sichtbar von der Hauptanfahrt, ist eine Blitzleuchte (bernsteinfarben) anzubringen, die bei Auslösung der BMA aufleuchten muss. Im Bedarfsfall kann über dem direkten Zugang zur BMZ eine weitere Blitzleuchte gefordert werden. Das Verlöschen der Blitzleuchte darf nur bei Rücksetzung des Alarmes erfolgen.

Innerhalb eines Objekts können BMZ und ÜE auch außerhalb des Haupteingangsbereiches angeordnet werden, wenn der Fw-Anlaufpunkt im Haupteingangsbereich oder in dem mit der Berufsfeuerwehr Görlitz abgestimmten Anfahrtsweg für die Berufsfeuerwehr Görlitz jederzeit zugänglich ist.

Wird der Fw-Anlaufpunkt in einem Schrank oder in einem gesonderten Raum untergebracht, ist an der Tür die Beschriftung *“Brandmeldezentrale”* oder *“BMZ”* entsprechend DIN 4066 anzubringen. Bei einer Installation der BMZ im allgemein zugänglichen Bereich muss diese verschluss sicher angebracht werden. Die Schließung muss mit dem im FSD hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen.

In bzw. an der BMZ ist ein Schild mit folgendem Text zu hinterlegen und bei der Abschaltung der ÜE sichtbar anzubringen:

“Übertragungseinrichtung abgeschaltet - bei Alarm Feuerwehrnotruf 112 wählen”

4.2.2 Störungsmeldungen

Störungsmeldungen müssen in einer ständig besetzten Stelle nach DIN EN 50518/VdS 3138) außerhalb der IRLS Ostsachsen optisch und akustisch angezeigt werden. Diese ständig besetzte Stelle muss vom Betreiber nachgewiesen und dokumentiert werden. Die Ursachen für Störungsmeldungen sind durch den Betreiber der Anlage unverzüglich abzustellen.

4.2.3 Unterzentralen

Sind mehrere BMZ im gleichen Objekt vorhanden, muss jede Zentrale die ÜE auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen. Ein stufenweises Aufschalten mehrerer BMZ von verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

Grundsätzlich ist pro Objekt nur eine ÜE zulässig, Sonderlösungen bedürfen der Einzelabstimmung mit der Brandschutzdienststelle Görlitz.

4.3 Feuerwehr – Bedienfeld

Sind an eine BMZ abgesetzte Unterzentralen angeschlossen, so müssen alle Unterzentralen über ein FBF am FW-Anlaufpunkt schaltbar sein.

Bei vorhandener Brandfallsteuerung sind alle der BMA nachgeordneten Anlagen auf einem Karteiblatt (Layout wie Laufkarte) tabellarisch mit dem Vermerk „*Rückstellung automatisch mit BMA*“ oder „*Rückstellung durch den Betreiber*“ aufzulisten. Diese Karteiblätter sind mit einem roten Reiter mit schwarzer Aufschrift „*Brandfallsteuerung*“ zu versehen und als erstes Blatt der Laufkartendatei beizulegen.

4.4 Feuerwehr – Schlüsseldepot

Die BMZ und alle mit Brandmeldern bzw. automatischen Löschanlagen geschützten Räume müssen für die Feuerwehr Görlitz im Alarmfall jederzeit und ohne Verzögerung gewaltfrei zugänglich sein. Es ist deshalb grundsätzlich ein FSD 3 zu installieren, das die entsprechenden Objektschlüssel enthält.

Der vorgesehene Standort des FSD ist mit der Brandschutzdienststelle Görlitz abzustimmen.

Der Betreiber hat auch für Verschlussbereiche (Einbruchmeldeanlagen) den gewaltfreien Zugang im Alarmfall zu gewährleisten. Die Feuerwehr Görlitz kann im Einsatzfall die verschiedenen Sicherheitssysteme nicht wirkungslos machen. Durch eine Blockschließung kann gewährleistet werden, dass die Feuerwehr Görlitz mit dem Aufschließen der Tür die Einbruchmeldeanlage ausschaltet.

Die Kosten der Beschaffung, Montage und Unterhaltung des FSD trägt der Betreiber der BMA. Einbau und Funktion des FSD müssen der Richtlinie VdS 2105 entsprechen.

Das FSD ist als Depot der Klasse 3 nach DIN 14675, Pkt. A.3 zu klassifizieren und mindestens mit einer zweifachen OSÜ zu versehen. Ausnahmen sind mit der Berufsfeuerwehr Görlitz abzustimmen. Die Anzahl der Schlüssel ergibt sich ebenfalls aus der DIN 14675 und sind mit max. 3 Schlüsseln pro OSÜ festgelegt. Das FSD muss mit einer integrierten Depotbeleuchtung ausgestattet sein.

Zur Gewährleistung der Untrennbarkeit von Hilfsschlüssel und deponiertem Schlüssel bei der Schlüssel hinterlegung in FSD der Klassen SD2 und SD3 (VdS 2105, 9.2.7) sollte die manipulationssichere Schlüsselringplombe des FSD-Lieferanten verwendet werden.

Sabotagemeldungen dürfen nicht an die IRLS Ostsachsen weitergeleitet werden. Sie müssen zu einer ständig besetzten und VdS anerkannten Stelle (nach DIN 50518 / VdS 3138) weitergeleitet werden. Diese ständig besetzte Stelle muss vom Betreiber nachgewiesen und dokumentiert werden.

Die Nutzung des FSD durch die Feuerwehr gilt mit dem Protokoll der Abnahme der Brandmeldeanlage als vereinbart.

Grundsätzlich sind zur Sicherung des gewaltfreien Zutritts mechanische Schließsysteme den elektronischen Systemen vorzuziehen. Elektronische Schließsysteme werden akzeptiert, wenn sie netzredundant ausgeführt sind. Elektronische Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels „Code“ erfolgt, sind nicht zulässig.

Die Verwendung von netzredundanten elektronischen Schließsystemen (z.B. Chipkarten, digitale Schlüssel oder Transponder) ist in jedem Fall mit der Berufsfeuerwehr Görlitz rechtzeitig vorher schriftlich abzustimmen.

4.5 Feuerwehr – Schließungen

Die Brandschutzdienststelle Görlitz stellt folgende Schließungen bereit:

Kruse Umstellenschloss:	für das Schloss des FSD
Profilhalbzylinder:	für die Schlösser des FAT, des FBF, des FIBS sowie für gesonderte Schränke, welche FBF, FAT, F-Pläne und/oder Laufkartendepots unterbringen sollen
Rundzylinder:	Abloy-Schließung für FSE oder NSR

Für Feuerwehruzufahrten, Zugänge, Poller, Schranken sowie für gegen unbefugtes Benutzen gesicherte Hilfsmittel (z.B. Leitern) ist die Schließung Görlitz (Profilzylinder) vorgesehen.

Die Freigabe der Schließungen ist mindestens sechs Wochen vor der Aufschaltung der ÜE über die Berufsfeuerwehr Görlitz zu beantragen.

4.6 Freischaltelement

Grundsätzlich ist eine manuelle Auslösung der Außentürsicherung des FSD durch die Feuerwehr Görlitz zu ermöglichen. Dazu ist zusätzlich oberhalb des FSD 3 ein FSE (Abloy-Schließung siehe 4.5) mit VSD-Zulassung zu installieren. Bei einem Installationsmaß im Handbereich ist grundsätzlich eine Vandalismusrosette mit eingetragenen „F“ zu installieren.

Das FSE ist als eigenständiger Nebenmelder zu schalten. Beim Betätigen des FSE dürfen keine der BMA nachgeschalteten Anlagen in Funktion gehen, ausgenommen die Blitzleuchte und nach Ansteuerung der ÜE die Öffnung des FSD.

Die Freigabe des FSE ist mindestens sechs Wochen vor der Aufschaltung der ÜE über die Berufsfeuerwehr Görlitz zu beantragen.

Von der Brandschutzdienststelle Görlitz können am Tag der Inbetriebnahme Rundzylinder nur in Freischaltelemente bzw. Rohrdepots außerhalb des Handbereiches eingesetzt werden, bei denen gemäß Herstellervorschrift eine Staubschutzscheibe installiert ist.

4.7 Leitungsnetz

4.7.1 Leitungen mit Funktionserhalt

Die Verbindungsleitung zwischen der Kabelübergangsdose bzw. dem Telekom-Verteiler und der ÜE ist bei Neuinstallationen mit Funktionserhalt von mindestens E 30 nach DIN 4102 Teil 12 und in allgemein zugänglichen Bereichen zusätzlich mit mechanischem Schutz zu verlegen. Hier wird davon ausgegangen, dass die Kabelübergangsdose bzw. der Telekom- Verteiler unmittelbar nach dem Eingang in das Gebäude installiert sind. Ist das nicht der Fall, ist innerhalb des Gebäudes auch für das Kabel der Telekom der Funktionserhalt erforderlich oder

der Leitungsverlauf ist mit Rauchmeldern zu überwachen. Zusätzlicher mechanischer Schutz darf den Funktionserhalt nicht beeinträchtigen.

Für weitere Leitungen kann der Funktionserhalt E 30 nach DIN 4102 Teil 12 durch die Brandschutzdienststelle Görlitz gefordert werden. Weitergehende Forderungen, wie für Gebäude besonderer Art und Nutzung z. B. nach DIN VDE 0108 oder anderen anerkannten Regeln der Technik, bleiben hiervon unberührt.

4.8 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter 1.3 genannten Regelwerke und sonstiger geltenden Bestimmungen zu erfolgen.

Alle Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 14623 zu beschriften. Die Beschriftung der Melder muss, in Laufrichtung nach Laufkarte, von der darunter befindlichen Verkehrsfläche aus ohne Hilfsmittel lesbar sein. Die Verwendung römischer Ziffern zur Beschriftung ist nicht zulässig. Zusatzforderungen der Brandschutzdienststelle Görlitz sind möglich.

4.8.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen und nach Möglichkeit mit örtlich vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu kombinieren.

Für aufgeschaltete BMA sind die Handfeuermelder nach DIN EN 54 auszuführen. Alarmmeldungen von Handfeuermeldern müssen unverzüglich und direkt zur IRLS Ostsachsen weitergeleitet werden.

Es sind eine ausreichende Anzahl Ersatzscheiben sowie ein Schlüssel für Handfeuermelder am Fw-Anlaufpunkt zu hinterlegen. Des Weiteren ist für jeden Handfeuermelder ein Schild mit der Aufschrift „*Außer Betrieb*“ bereitzuhalten.

4.8.2 Automatische Brandmelder

Anzahl und Anordnung von automatischen Brandmeldern sind nach der DIN VDE 0833 zu projektieren. Dabei sind die Bedingungen und Auflagen der Baugenehmigung hinsichtlich Überwachungsbereich, Auswahl der Melderart und Anordnung der Brandmelder zu beachten.

4.8.3 Verdeckte automatische Brandmelder

Die automatischen Brandmelder müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Grundsätzlich sind Revisionsöffnungen mind. in der Größe 40cm x 40cm (Länge x Breite) vorzusehen und Deckenplattenkonstruktionen müssen von einer Person bedienbar sein, die genaue Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Brandmelder installiert sind, sind durch eine rote Markierung mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und vom Betrachterstandort aus gut lesbar zu kennzeichnen. Ist eine dauerhafte Kennzeichnung nicht möglich, sind nach DIN 14623 Parallelanzeigen zu installieren. Separate Laufkarten mit Meldereinzelerkennung sind vorzuhalten. Bei Bodenplatten von Doppelböden ist eine dauerhafte Kennzeichnung durch hervorgehobene, andersfarbige Bodenplatten zulässig. Die Bodenplatten sind mechanisch gegen Vertauschen zu sichern. In den Laufkarten ist auf diese andersfarbigen Platten hinzuweisen und ihre Größe ist mit der Brandschutzdienststelle Görlitz abzustimmen.

Bodenplattenheber, wie auch gegebenenfalls geeignete Leitern mit Zubehör sind nach Rücksprache mit der Berufsfeuerwehr Görlitz vorzuhalten und gegen unbefugtes Benutzen mittels einer Feuerweherschließung (siehe 4.5) zu sichern.

Der Standort dieser Hilfsmittel ist mit der Brandschutzdienststelle Görlitz abzustimmen und in den Laufkarten zu vermerken.

4.8.4 Rauchansaugsysteme

Ansaugrauchmeldersysteme sowie lineare Rauch- und Wärmemelder in Zwischendecken, Schächten und Böden müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Das Gleiche gilt auch für die Auswerteeinheiten. Parallelanzeigen sind ggf. nach Absprache zu montieren. Die gesamte Überwachungsfläche muss vom Zugang möglichst frei einsehbar und in den Laufkarten eingezeichnet sein.

4.9 Automatische Löschanlagen

Sind automatische Einrichtungen zur Brandbekämpfung (stationäre Löschanlagen) vorhanden, müssen diese, sofern in der Baugenehmigung nichts anders verfügt wurde, an die BMA angeschlossen werden. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF optisch anzuzeigen.

4.10 Gebäudefunk

Die Einrichtung von geforderten Gebäudefunkanlagen unterliegt den allgemein gültigen Gebäudefunkrichtlinien und wird mit der Brandschutzdienststelle Görlitz gesondert abgestimmt.

Funkanlagen, die mit einer BMA gekoppelt werden müssen, sind zusammen mit der BMA abzunehmen. Dabei ist ein Nachweis der gesicherten Zuschaltung, sowie des Nachtriggerns der Funkanlage durch die BMA zu erbringen.

Das FGB ist in unmittelbarer Nähe zum FBF zu installieren.

5. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

5.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 auszuführen und müssen zum Zeitpunkt der Abnahme der BMA in allen Exemplaren bereitliegen. Der Feuerwehrplan ist zweifach in Schriftform und einmal digital bei der Berufsfeuerwehr Görlitz zu hinterlegen. Bei Notwendigkeit kann die Feuerwehr aus taktischen Gründen mehr als zwei Exemplare des Feuerwehrplanes sowie die Hinterlegung eines Exemplars am Fw-Anlaufpunkt fordern. Der Feuerwehrplan und die Anzahl ist im Vorfeld hinsichtlich Gestaltung, Inhalt und Ausführung mit der Brandschutzdienststelle Görlitz abzustimmen.

5.2 Feuerwehr-Laufkarten

Je Meldergruppe ist mindestens eine Feuerwehr-Laufkarte nach DIN 14675 vorzusehen. Befindet sich das Depot mit den Feuerwehr-Laufkarten in einem allgemein zugänglichen Bereich, ist das Depot unter Verschluss (siehe 4.5) zu halten.

Die Feuerwehrlaufkarten sind vorzugsweise im Format DIN A3 zu erstellen. Die Erstellung im Format DIN A4 ist zulässig, wenn der Maßstab der formatfüllenden Darstellung nicht < 1:200 ist und die Laufwegführung hinreichend deutlich erkennbar ist. Die Feuerwehr-Laufkarten sind durch den Betreiber ständig auf aktuellem Stand zu halten.

Als Alternative zu den Feuerwehr-Laufkarten wird eine analog aufgebaute farbig ausgedruckte und abgeheftete Rechner- oder PC-gestützte Einsatzdatei anerkannt. Eine Kopie sämtlich möglicher Ausdrücke ist in sichtbarer Nähe vorzuhalten.

Der Entwurf der Laufkarten ist der Brandschutzdienststelle Görlitz zur Abstimmung vorzulegen. Die Feuerwehr-Laufkarten sind durch den Betreiber ständig auf aktuellem Stand zu halten.

Um Informationskonsistenz zu gewährleisten, wird empfohlen das FW-Plan und Laufkarten gemeinsam erstellt werden. Ansonsten ist zwingend zu gewährleisten, dass in allen zur BMA zugehörigen Dokumentationen gleiche Symboliken, Begrifflichkeiten, Bezeichnungen von Gebäudeteilen, Nummerierungen von Treppenträumen etc. genutzt werden.

5.3 Lageplantableau

Als Ergänzung kann bei großen unübersichtlichen Objekten oder bei Vorhandensein mehrerer Gebäudekomplexe von der Brandschutzdienststelle Görlitz ein Feuerwehr-Lageplantableau gefordert werden. Der Entwurf des Lageplantableaus ist der Brandschutzdienststelle Görlitz vorzustellen.

6. Abnahme und Inbetriebnahme

Vor der Aufschaltung und nach jeder wesentlichen Änderung einer BMA einschließlich nachgeschalteter Anlagen (z.B. Alarmierungsanlagen, Funkanlagen, Pager und Telefone), welche Bestandteile der BMA sind, ist eine Abnahme durch einen bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen nach § 2(1) SächsTechPrüfVO erforderlich. Zur Überprüfung der Übereinstimmung der BMA mit diesen Anschlussbedingungen ist eine Abnahme durch die Brandschutzdienststelle Görlitz erforderlich.

Der Konzessionär koordiniert die Aufschaltung und bestätigt gegenüber der Feuerwehr Görlitz die technische und organisatorische Bereitschaft zur Abnahme der BMA. Dazu erfolgt eine technische Funktionsprüfung durch den Konzessionär und den Errichter der BMA. Die technische Funktionsprüfung ist in einem Protokoll „*Funktionstest*“ zu dokumentieren und bei Abnahme vorzulegen. Die technische Funktionsprüfung muss mindestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Aufschalttermin durch die Brandschutzdienststelle Görlitz erfolgen.

Bei der Abnahme muss je ein Entscheidungsbefugter des Antragstellers, des Errichters, der Wartungsfirma und des Konzessionärs anwesend sein.

Der Errichter hat bei der Abnahme der Anlage schriftlich zu bestätigen, dass die Anlage den einschlägigen VDE-Bestimmungen, DIN-Normen und diesen Anschlussbedingungen entspricht. Dazu sind ggf. erforderliche Auskünfte zu erteilen sowie Nachweise zu erbringen.

Bei der Abnahme müssen folgende Unterlagen und Gegenstände vorhanden sein:

- Protokoll über die technische Funktionsprüfung gemäß Feuerwehrprotokoll „*Funktionstest*“,
- eine aktuelle Fassung der Dokumentation nach DIN 14675 (5.6) einschließlich der Niederschriften über Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden,
- Nachweis der Kompetenz der Errichterfirma durch ein Zertifikat einer akkreditierten Stelle gemäß DIN 14675 (4.2.1),

- schriftliche Erklärung der Wartungsfirma, dass innerhalb von 24 Stunden nach Störungsmeldung mit der Störungsbeseitigung vor Ort begonnen wird,
- mängelfreies Prüfgutachten durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige nach SächsTechPrüfVO,
- Feuerwehrschißung für FSD, FSE und Profilhalbzylinderschloss für das FBF sowie FAT,
- gültiger Wartungsvertrag für die BMA,
- Revisionspläne,
- Feuerwehrplan und sämtliche Feuerwehr-Laufkarten,
- ggf. Umgangsgenehmigung für radioaktive Stoffe gemäß § 3 Strahlenschutzverordnung,
- Ersatzglasscheiben (mind.10 Stück), Schlüssel sowie „Außer Betrieb“-Schilder für Handfeuermelder (mind.2 Stück),
- Schild *“Übertragungseinrichtung abgeschaltet - bei Alarm Feuerwehrnotruf 112 wählen”*,
- Betriebsbuch mit eingetragenen notwendigen Daten,
- Kurzbedienungsanweisung einschließlich gesonderter Kurzanleitung zum Abruf elektronischer Ereignisspeicher,
- ggf. Abnahmetest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle oder dem TÜV,
- Objektschlüssel für FSD mit eindeutiger Beschriftung (Schlüsselanhänger), Schlüsselplombe,
- Hinweisschild mit Ansprechpartnern für BMA und Objekt,
- bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA ist zur Aufschaltung der ÜE einmalig das Prüfgutachten durch einen bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen nach SächsTechPrüfVO vorzulegen,
- Anschriften Eigentümer, Betreiber, Kostenpflichtiger einschließlich ihrer Pflicht der ständigen Aktualisierung.

Folgen durch nicht erfüllte Auflagen oder durch Beanstandungen, die das Aufschalten der BMA verzögern, gehen nicht zu Lasten der Brandschutzdienststelle Görlitz.

7. Sonstige Festlegungen

7.1 Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen

Die Planung muss vor Ausführung mit der Brandschutzdienststelle Görlitz abgestimmt werden. Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen an BMA sind nach DIN 14675/A1 definiert und unterliegen der SächsTechPrüfVO.

7.2 Bestandsschutz

BMA, die bereits auf die IRLS Ostsachsen aufgeschaltet sind und nicht mehr den gültigen Aufschaltbedingungen entsprechen, sind durch den Eigentümer/Betreiber innerhalb einer Frist von drei Jahren in einen Zustand zu versetzen, der den gültigen Aufschaltbedingungen entspricht.

7.3 Nutzungsänderung

Bei Nutzungsänderungen von Räumen und Gebäudebereichen sowie betrieblichen Änderungen ist die Brandschutzdienststelle Görlitz zu informieren. Es muss eine erneute Prüfung und ggf. eine Änderung der Überwachung durchgeführt werden. Hierbei gelten die jeweils gültigen DIN, TAB und VDE.

7.4 Änderung der Orientierungshilfen für die Feuerwehr

Alle Laufkarten, einschließlich der PC gestützten Laufkarten, sind nach jeder wesentlichen Änderung und Erweiterungen an die aktuelle Normung anzupassen und der Feuerwehr Görlitz zur Prüfung auszuhändigen.

Feuerwehrpläne müssen jederzeit die tatsächlichen Verhältnisse darstellen und mit den Objektinformationen dem aktuellen Stand entsprechen. Sie sind bei Veränderungen unverzüglich zu aktualisieren und regelmäßig, mindestens aller 2 Jahre, durch eine sachverständige Person nachweislich einer Überprüfung zu unterziehen.

8. Wartung und Inspektion

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend im Betriebsbuch zu dokumentieren (Pkt.5.5, VDE 0833-1).

Eine Funktionsprüfung der BMA mit Auslösung der ÜE darf nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Konzessionär oder der IRLS Ostsachsen vorgenommen werden. Eine Abmeldung der BMA erfolgt über den Service des jeweiligen Konzessionärs oder in der IRLS nur für den Zeitraum der Überprüfung der Auslösung der BMA. Eine Abmeldung der BMA aus betrieblichen Gründen ist ohne ausreichende Kompensation (z.B. Stellung von Brandsicherheitswachen, Einsatz mobiler BMA, o.ä.) nicht zulässig.

Für die vorgeschriebene Wartung der FSD und FSE ist rechtzeitig in Absprache mit der Brandschutzdienststelle Görlitz ein Schlüsselträger anzufordern.

Die Funktionsprüfung der ÜE ist durch den Betreiber oder die mit der Wartung, Inspektion oder Reparatur beauftragte Firma telefonisch mit der Angabe der zur BMA gehörenden Ident- und Code-Nr. zu beantragen. Nach Ablauf der beantragten Prüfdauer wird die Anlage automatisch in den aktiven Zustand rückversetzt. Bei vorzeitiger Beendigung der Arbeiten ist die Einsatzbereitschaft der BMA telefonisch zu melden.

Die erforderlichen Wartungen und Prüfungen von Leitern und anderen Geräten, welche der Zugänglichkeit von Meldern dienen werden vom Betreiber der BMA veranlasst. Entstehende Kosten trägt der Anlagenbetreiber.

9. Kostenersatz

Der Kostenersatz regelt sich nach der jeweils gültigen Satzung über Aufwendung- und Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr Görlitz.

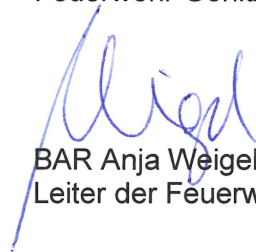
10. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die vorliegenden Anschlussbedingungen sind mit Wirkung vom 01.04.2023 gültig. Frühere Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Sie werden zusammen mit den nötigen Anträgen, Formularen und Merkblättern auf der Internetseite der Feuerwehr Görlitz unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.goerlitz.de/Feuerwehr-Dokumente.html>

Feuerwehr Görlitz: 03581 672811



BAR Anja Weigel
Leiter der Feuerwehr